

Schutzkonzept

Eimsbütteler Kitafanten

Stand: Juni 2026



Inhaltsverzeichnis

Einleitung / Präambel	3
1. Macht und Machtmissbrauch	4
2. Nähe und Distanz.....	8
3. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden.....	16
4. Kinderschutz im Einstellungsverfahren.....	18
5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern.....	20
6. Umgang mit digitalen Medien	21
7. Schutzauftrag	22
8. Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes.....	28
9. Literaturliste.....	30

Einleitung / Präambel

Unsere Einrichtung ist ein Ort gelebter Vielfalt, an dem Kinder mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Hintergründen gemeinsam mit einem engagierten Team aus pädagogischen Fachkräften und Praktikant*innen ihren Alltag gestalten. Wertschätzung, Respekt und ein diskriminierungssensibles Miteinander prägen unser Zusammenleben und unsere pädagogische Arbeit.

Unsere Einrichtung befindet sich im Schanzenumfeld, einem Sozialraum, der durch kulturelle Vielfalt, unterschiedliche sozioökonomische Lebenslagen sowie eine hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet ist. Ein großer Teil der Familien verfügt über mehrsprachige und internationale Lebensbiografien.

Die Vielfalt der Familien verstehen wir als wertvolle Ressource und Bereicherung für den Kita-Alltag. Gleichzeitig nehmen wir mögliche Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Kommunikation sowie im Kontext von Kinderschutz, sensibel wahr. Sprachliche Barrieren oder unterschiedliche kulturelle Vorstellungen zu Erziehung, Geschlechterrollen sowie Nähe und Distanz begegnen wir mit kultursensibler Gesprächsführung, klarer und verständlicher Sprache, Visualisierungen, dem Einsatz von Dolmetscher*innen sowie transparenten und niedrigschwelligen Informationswegen. Unser Ziel ist es, allen Familien eine vertrauensvolle, respektvolle und gleichberechtigte Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen.

Das Schutzkonzept unserer Einrichtung basiert auf der grundlegenden Überzeugung, dass jedes Kind das Recht auf Schutz, Sicherheit sowie eine gewaltfreie und wertschätzende Entfaltung seiner Persönlichkeit hat. Der Schutz des Kindeswohls und die Wahrung der Kinderrechte sind für uns keine zusätzliche Aufgabe, sondern ein zentraler und verbindlicher Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Unser Ziel ist es, eine sichere, vertrauensvolle und entwicklungsfördernde Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich angenommen fühlen, ihre Persönlichkeit stärken und sich frei entfalten können.

Ein Kind kann sein Potenzial nur entfalten, wenn es in einem sicheren Rahmen leben und lernen kann. Deshalb sorgen wir für Schutz vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt sowie jeglicher Form von Missbrauch. Unsere Arbeit ist geprägt von achtsamer Beobachtung, Reflexion und dem gemeinsamen Ziel, jedes Kind bestmöglich zu begleiten.

Dieses Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das unseren pädagogischen Alltag beschreibt, Orientierung bietet und Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Arbeit unter dem Fokus des Kinderschutzes ist.

Das Schutzkonzept ist im Leitungsbüro in gedruckter Form hinterlegt,

- Bestandteil der Einarbeitungsmappe,
- allen Mitarbeitenden zugänglich,
- auf Anfrage für Sorgeberechtigte einsehbar.

Alle Mitarbeitenden bestätigen schriftlich, dass sie das Schutzkonzept gelesen haben.

1. Macht und Machtmissbrauch

Der Schutz der Kinder vor Machtmissbrauch und Gewalt ist ein zentrales Anliegen unserer Einrichtung und gesetzlich verankert. Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, frei von körperlicher Bestrafung, seelischer Verletzung oder anderen entwürdigenden Maßnahmen (§ 1631 BGB). Machtmissbrauch umfasst dabei körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung, denen wir konsequent vorbeugen.

Unsere Einrichtung verfolgt ein Schutzkonzept, das auf Prävention, Sensibilisierung und Intervention basiert. Prävention bedeutet für uns, eine gewaltfreie, wertschätzende Erziehung zu fördern und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Jedes Kind wird als einzigartig wahrgenommen und wertgeschätzt. Durch klare Regeln, achtsames Miteinander und gezielte Förderung sozialer Kompetenzen bieten wir den Kindern ein vertrauensvolles Umfeld. Fachkräfte vermitteln kindgerechte Konfliktlösungsstrategien, dienen als positives Vorbild und arbeiten eng mit den Eltern zusammen, um gemeinsam Verantwortung für das Wohl der Kinder zu übernehmen.

Umgang mit Belastungssituationen im Team

- Fachkräfte dürfen sich bei Überlastung aktiv abmelden.
- Kollegiale Ablösung ist jederzeit möglich.
- Belastende Situationen werden zeitnah im Team reflektiert.
- Leitung ist ansprechbar.
- Regelmäßige Teamsitzungen und Supervision dienen der Prävention.

Bei Personalausfall:

- Priorisierung der Aufsichtspflicht
- Reduzierung von Angeboten
- Zusammenlegung von Gruppen
- Information des Trägers
- ggf. temporäre Einschränkung der Betreuungszeiten

Sicherheit der Kinder hat Vorrang vor pädagogischen Angeboten.

Ansprechen grenzüberschreitenden Verhaltens unter Kolleg*innen

Grenzverletzendes Verhalten wird nicht toleriert. Mitarbeitende sind verpflichtet, Beobachtungen anzusprechen.

Vorgehen:

- Kollegiales Gespräch (wertschätzend, sachlich).
- Information der Leitung.
- Dokumentation.
- Externe Beratung bei Bedarf.

Wegschauen ist keine Option.

Reaktion auf grenzüberschreitendes Verhalten von Fachkräften

Bei Wahrnehmung einer Grenzverletzung:

- sofortige Unterbrechung der Situation
- Schutz des Kindes
- sachliche Klärung
- Dokumentation
- Reflexionsgespräch
- ggf. Freistellung bis zur Klärung

Verhaltenskodex (Ampelsystem)

Zur Orientierung unterscheidet unsere Einrichtung drei Kategorien professionellen Handelns:

Grüner Bereich (fachlich angemessen)

- wertschätzende Kommunikation
- transparente Begleitung
- klare, ruhige Grenzsetzung

Gelber Bereich (reflexionsbedürftig)

- ungeduldiger Ton
- Ignorieren kindlicher Signale
- ironische oder abwertende Bemerkungen
→ Verpflichtende Reflexion im Team

Roter Bereich (nicht tolerierbar)

- Anschreien
- Bloßstellen
- Festhalten aus Ärger
- Zwang
- sexualisierte Sprache oder Anspielungen
→ Sofortige Intervention, Information der Leitung, Dokumentation und ggf. externe Meldung

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz der Kinder.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle in der Einrichtung tätigen Personen verpflichten sich schriftlich,

- die Würde und Rechte der Kinder zu achten,
- professionell mit Nähe und Distanz umzugehen,
- keine Form körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt auszuüben,
- Beobachtungen von Gefährdungen unverzüglich weiterzugeben,
- das Schutzkonzept einzuhalten,
- Datenschutz zu wahren,

Verstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Risikoanalyse der räumlichen Gegebenheiten

Im Rahmen einer internen Risikoanalyse wurden folgende potenzielle Gefährdungsbereiche identifiziert:

- Toiletten- und Wickelbereich
- Garderobenbereich
- Rückzugsecken
- Außengelände (Randbereiche)

Präventive Maßnahmen:

- Transparenzprinzip (keine abgeschlossenen Räume mit einzelnen Kindern)
- Regelmäßige Sichtkontrollen
- Besucher melden sich im Büro an
- Keller-/Technikräume sind verschlossen

- Küche ist für die Kinder nicht zugänglich
- Wickelsituationen erfolgen bei offener Tür oder einsehbar

Wir begegnen diesen Risiken durch gezielte Beobachtung, Teamabsprachen, transparente Abläufe und klare Verhaltensregeln. Neue Mitarbeitende werden intensiv begleitet, und das gesamte Team wird regelmäßig geschult und angeleitet, in herausfordernden Situationen angemessen zu handeln.

Unsere Teamkultur fördert Selbstreflexion, Wertschätzung und Offenheit. Mitarbeitende können Erfahrungen, Unsicherheiten oder Fehler ohne Angst besprechen. In unserer Einrichtung wird niemand für Fehler kritisiert; wir verstehen sie als Lernchance, sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Einrichtung insgesamt. So fördern wir ein vertrauensvolles, wertschätzendes Arbeitsklima und eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit.

Sensibilisierung umfasst regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für die Mitarbeitenden, um Anzeichen von Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten frühzeitig zu erkennen. Dabei geht es nicht nur um theoretisches Wissen, sondern auch um praktische Handlungssicherheit im Alltag. Teamreflexionen, Supervisionen und Konzepttage stärken das Bewusstsein für Machtmissbrauch und fördern eine professionelle, achtsame Reaktion auf Verdachtsmomente.

Intervention bedeutet, klare Handlungsleitlinien und Meldewege zu haben. Bei Verdacht auf Gewalt oder Kindeswohlgefährdung werden Beobachtungen dokumentiert, im Team besprochen und in Zusammenarbeit mit zuständigen Fachstellen bewertet. Für betroffene Kinder können vertraute Bezugspersonen, Ruhebereiche oder individuelle Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.

Wir unterscheiden dabei die Formen von Gewalt:

- **Körperliche Gewalt:** Körperliche Bestrafung, grobes Anfassen oder Misshandlung sind strikt untersagt. Wir setzen auf gewaltfreie Kommunikation und deeskalierende Strategien.
- **Psychische Gewalt:** Kinder werden ernst genommen, Demütigungen, Einschüchterungen oder emotionale Vernachlässigung sind nicht akzeptabel. Ein wertschätzendes Umfeld fördert Selbstbewusstsein und psychische Stabilität.
- **Sexuelle Gewalt:** Ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz schützt Kinder und unterstützt sie dabei, eigene Grenzen zu erkennen. Altersgerecht vermitteln wir Botschaften wie „Mein Körper gehört mir“ und „Ich entscheide, wer mich berühren darf“. Kinder lernen, „Nein“ zu sagen, sich selbstbewusst zu verhalten und

unerwünschte Berührungen zu erkennen. Rollenspiele und Übungen zu körperlichen Grenzen unterstützen diesen Lernprozess.

2. Nähe und Distanz

Nähe und Distanz brauchen ein bewusstes Gleichgewicht, damit Beziehungen sicher, respektvoll und authentisch bleiben.

2.1 Ebene Erwachsene – Kinder

Im Alltag unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, dass unsere Fachkräfte Nähe bewusst, feinfühlig und grenzwahrend gestalten. Emotionale Unterstützung entsteht nicht automatisch durch körperliche Nähe, sondern durch Zuwendung, respektvolle Kommunikation und echtes Interesse am Kind. Dabei achten wir darauf, die Selbstbestimmungsrechte der Kinder zu stärken und jeglichen Formen von Adulthood vorzubeugen.

Was wir konkret vermeiden, um Adulthood zu verhindern:

- Wir verzichten auf herablassende Sprache oder Formulierungen wie „Das brauchst du nicht“, „Jetzt stell dich nicht so an“ oder „Das machen wir jetzt so, weil ich das sage“.
- Wir erzwingen keine Nähe: Kinder entscheiden, ob sie eine Umarmung, ein Händchenhalten oder Körperkontakt möchten.
- Wir setzen keine Machtmittel oder Autoritätsargumente ein, um Kinder zu etwas zu bewegen, was sie nicht verstehen oder nicht möchten.
- Wir respektieren Gefühle und Perspektiven der Kinder auch dann, wenn sie aus Erwachsenensicht „unlogisch“ erscheinen.

Wie wir stattdessen Nähe als emotionale Unterstützung gestalten:

- **Feinfühliges Beobachten:** Fachkräfte achten auf Signale des Kindes – sucht es Nähe oder eher Abstand? Möchte es getröstet werden oder Zeit für sich?
- **Angebot statt Übergriff:** Wir bieten Nähe an („Möchtest du auf meinen Schoß kommen?“), anstatt sie aufzudrängen.
- **Wertschätzender Dialog:** Wir sprechen mit den Kindern auf Augenhöhe, hören zu, erklären verständlich und nehmen ihre Gefühle ernst.
- **Transparente Begleitung:** Bei pflegerischen Handlungen (z. B. Wickeln, Hilfe beim Anziehen) erklären wir jeden Schritt und holen das Einverständnis des Kindes ein.

Der Balanceakt zwischen familiärer Atmosphäre und professioneller Grenzachtung

Gerade in unserer familiären Einrichtung ist ein herzlicher Umgang ein wichtiger Teil des Miteinanders. Kinder erleben Geborgenheit, Vertrauen und Beziehung. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, Nähe immer professionell zu gestalten:

- Wir schaffen eine warme, sichere Atmosphäre, ohne Kinder in Rollen zu drängen (z. B. „Komm mal her, du bist doch mein Schatz.“).
- Wir sind emotional präsent, ohne zu vereinnahmen oder persönliche Bedürfnisse der Erwachsenen über die der Kinder zu stellen.
- Wir bleiben sensibel dafür, dass jede Form von Nähe beim Kind Zustimmung braucht – jeden Tag neu und situativ.

Diese bewusste Haltung ist ein ständiger Balanceakt, den wir im Team reflektieren, um sicherzustellen, dass Kinder in ihrer Würde, Autonomie und Integrität geschützt werden und gleichzeitig emotionale Geborgenheit erfahren.

2.2 Ebene Kinder – Kinder

Kinder lernen einen großen Teil ihrer sozialen Kompetenzen im direkten Miteinander.

Streit, Meinungsverschiedenheiten und intensives Spiel gehören selbstverständlich dazu. Unsere Aufgabe als Fachkräfte ist es, die Kinder in diesen Situationen achtsam zu begleiten, damit sie lernen, Konflikte konstruktiv zu lösen, ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern und die Grenzen anderer zu respektieren.

Durch angeleitete Konfliktlösungen, klare Regeln und eine wertschätzende Gesprächskultur unterstützen wir die Kinder darin, gewaltfreie Wege zu finden, ihre Anliegen auszudrücken. Wir greifen nicht sofort ein, sondern beobachten zunächst, geben Impulse, stellen Fragen und helfen den Kindern, Worte für ihre Gefühle zu finden. Gleichzeitig schützen wir konsequent, wenn ein Kind über seine Grenzen hinaus belastet oder verletzt wird.

So entsteht ein Raum, in dem Kinder soziale Handlungskompetenz, Empathie und Selbstwirksamkeit entwickeln können – wesentliche Bausteine für ein respektvolles Miteinander.

Beispiel 1: Die STOPP-Regel als Werkzeug zur Grenzsetzung

In unserer Einrichtung nutzen wir die STOPP-Regel, um Kindern eine klare, einfache und für alle verständliche Möglichkeit zu geben, ihre persönlichen Grenzen auszudrücken.

Wenn einem Kind eine Situation zu viel wird – sei es beim Spiel, beim Körperkontakt oder in

einer Auseinandersetzung – kann es laut und deutlich „Stopp!“ sagen. Alle Kinder kennen diese Regel und wissen, dass ein ausgesprochener Stopp sofort respektiert werden muss.

Unsere Fachkräfte unterstützen die Kinder situativ:

- Sie bestärken Kinder darin, ihr Stopp klar zu äußern.
- Sie erklären anderen Kindern, warum es wichtig ist, das Stopp zu beachten.
- Bei Bedarf moderieren sie das Gespräch, helfen beim Beruhigen der Situation und begleiten die Kinder emotional.

So lernen die Kinder, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Gleichzeitig können Konflikte kindgerecht gelöst werden, bevor sie zu körperlichen oder emotionalen Verletzungen führen.

Beispiel 2: Umgang mit Privatsphäre – Die selbst entwickelte Toilettenlösung

Da wir keine abschließbaren Toilettentüren haben, kam es vor, dass Kinder versehentlich in eine Kabine liefen, obwohl jemand darin war. Dies führte zu Unsicherheiten und zum Überschreiten persönlicher Grenzen.

Im Morgenkreis haben wir das Thema gemeinsam mit den Kindern aufgegriffen. Die Kinder konnten ihre Erfahrungen schildern, und daraus entstand eine eigene Idee der Gruppe: Sie wollten ein Schild an die Tür hängen, das zeigt, ob die Toilette besetzt (rot) oder frei (grün) ist.

Gemeinsam haben wir diese Lösung umgesetzt:

- Die Kinder haben die Schilder gestaltet und überlegt, wie man sie gut sichtbar anbringt.
- Wir haben geübt, wie man das Schild umdreht und warum es wichtig ist, die Privatsphäre zu achten.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten weiterhin, erinnern bei Bedarf und loben Kinder, die verantwortungsbewusst mit dem System umgehen.

So erleben die Kinder, dass ihre Ideen ernst genommen werden, sie selbst aktiv zu einer sicheren Umgebung beitragen können und dass Respekt vor Grenzen auch im Alltag wichtig ist.

Neben den beschriebenen Beobachtungen und der situativen Begleitung gilt: Sollte ein Kind in einer Situation deutlich überfordert, verängstigt oder verletzt sein und sich selbst nicht mehr schützen können, greift die Fachkraft sofort ein, trennt die Kinder, beruhigt sie und sichert die körperliche Unversehrtheit. Die Fachkraft sorgt dafür, dass keine weiteren

Belastungen entstehen, und dokumentiert die Situation sachlich.

Im Anschluss erfolgt eine gezielte Reflexion der Situation, sowohl für die beteiligten Kinder als auch innerhalb des Teams. Dabei werden mögliche Ursachen für die Eskalation besprochen, Konsequenzen für das eigene Verhalten aufgezeigt und Strategien für künftige Konfliktsituationen entwickelt.

Die Sorgeberechtigten werden zeitnah informiert, insbesondere wenn ein Kind verletzt wurde oder die Situation für das Kind emotional belastend war. Gemeinsam mit den Eltern werden weitere Schritte besprochen, z. B. gezielte Unterstützungsmaßnahmen, Beobachtung oder Beratung durch externe Fachstellen.

Ziel ist, dass Kinder weiterhin soziale Handlungskompetenzen und Konfliktfähigkeit entwickeln können, während sie jederzeit geschützt sind und Fachkräfte in akuten Belastungssituationen professionell eingreifen.

Kommt es zu selbstverletzendem Verhalten eines Kindes, greifen die Fachkräfte sofort ein, um das Kind zu schützen und eine akute Gefährdung zu verhindern. Die Fachkraft bleibt ruhig, gibt dem Kind Sicherheit und greift körperlich nur ein, soweit es notwendig ist, um die Selbstverletzung zu stoppen.

Anschließend wird die Situation sensibel aufgearbeitet:

- Das Kind wird altersgerecht begleitet, um Gefühle und Gründe für das Verhalten zu benennen.
- Fachkräfte reflektieren gemeinsam mit dem Team die Situation und überlegen präventive Maßnahmen, um Wiederholungen zu vermeiden.
- Die Sorgeberechtigten werden unverzüglich informiert, um gemeinsam Unterstützungswege, ggf. fachärztliche Beratung oder therapeutische Begleitung zu besprechen.
- Andere Kinder werden altersgerecht geschützt und begleitet, um Überforderung, Angst oder Nachahmung zu vermeiden.

Ziel ist, dass das Kind professionell geschützt, unterstützt und begleitet wird, während gleichzeitig die Prävention und Reflexion im Team gesichert ist.

2.3 Ebene Kinder – Erwachsene

Auch im Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen kann es zu Situationen kommen, in denen Kinder Grenzen der Fachkräfte überschreiten – etwa durch Schlagen, Treten,

Beschimpfen, Spucken oder gezieltes Provozieren. Solches Verhalten entsteht nie „grundlos“, sondern ist meist Ausdruck von Überforderung, starken Gefühlen, fehlenden Strategien der Selbstregulation oder einem Bedürfnis nach Orientierung.

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, diese Situationen professionell, klar und gleichzeitig wertschätzend zu begleiten. Dabei schützen wir sowohl das Kind als auch die Fachkraft und sorgen für einen Rahmen, in dem Beziehung erhalten bleibt, ohne Grenzverletzungen zu tolerieren.

Grundsätze für den Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Fachkräften:

a) Klare, ruhige Grenzsetzung

Die Fachkraft macht sofort und eindeutig deutlich, dass körperliche oder verbale Übergriffe nicht erlaubt sind:

„Ich lasse nicht zu, dass du mich schlägst. Ich passe jetzt auf uns beide auf.“

Dabei bleiben wir ruhig, aber bestimmt – ohne Drohungen oder Gegenaggression.

Schutz für die Fachkraft UND das Kind

Die Fachkraft sichert sich selbst (z. B. Abstand, Schutzbewegung, Position verändern), ohne das Kind zu beschämen.

Es geht nicht darum, das Kind „zurückzuweisen“, sondern die Situation sicher zu machen.

b) Emotionale Einordnung des Verhaltens

Wir benennen das Gefühl hinter der Handlung:

„Du bist gerade sehr wütend. Ich sehe das. Aber ich lasse nicht zu, dass du mir wehtust.“

So lernt das Kind: Gefühle sind erlaubt – Verletzungen nicht.

c) Unterstützung bei der Regulation

Wir bieten dem Kind Hilfe an, um wieder in die Ruhe zu finden:

- Abstand schaffen
- ruhiger Raum
- Atemübungen oder Körperwahrnehmung
- Sprache anbieten, wo das Kind sie noch nicht hat

Ziel ist es, Alternativen zum körperlichen Ausdruck zu vermitteln.

d) Nachbesprechung, sobald das Kind wieder ansprechbar ist

Im Nachhinein wird die Situation ruhig reflektiert:

- Was war los?
- Was hast du gebraucht?
- Was könntest du beim nächsten Mal tun?

Hier werden Gewaltfreie Kommunikation, Gefühle und Bedürfnisse aufgegriffen.

e) Teamabsprachen zur Entlastung der Fachkräfte

Damit die Verantwortung nicht allein auf einer Person lastet, arbeiten wir mit:

- gegenseitigen Ablösungen
- klaren Zuständigkeiten
- gemeinsamen Reflexionen
- Dokumentation auffälliger Situationen

So bleibt die Fachkraft geschützt und die Beziehung zum Kind stabil.

f) Klare Botschaft: Beziehung bleibt – Gewalt nicht

Kinder sollen spüren:

„Ich bleibe an deiner Seite, auch wenn du kämpfst oder wütend bist. Aber ich lasse mich nicht verletzen.“

Diese Haltung vermittelt Sicherheit und Orientierung.

2.4 Umgang mit besonderen Unterstützungsbedarfen

In unserer Einrichtung schließen wir kein Kind aufgrund seines Entwicklungsstands oder Verhaltens aus. Jedes Kind wird zunächst angenommen, beobachtet und individuell begleitet. Manche Kinder benötigen zeitweise eine intensivere Unterstützung – sei es in der Eingewöhnung, in emotional herausfordernden Phasen oder aufgrund von noch nicht eindeutig erkennbaren Entwicklungsbedürfnissen. Da solche Bedarfe nicht immer von Anfang an ersichtlich sind, gehen wir sehr aufmerksam und strukturiert vor.

a) Enge Zusammenarbeit mit den Familien

Wir führen frühzeitig Gespräche mit den Eltern, wenn wir merken, dass ein Kind besonders viel Begleitung, Struktur oder Unterstützung benötigt. Die Eltern werden aktiv in alle Beobachtungen, Sorgen und Schritte einbezogen.

Gemeinsam überlegen wir, was das Kind braucht und welche Hilfen sinnvoll sein könnten.

b) Beobachtung und individuelle Begleitung im Alltag

Unser Team richtet den Fokus darauf, die Bedürfnisse des Kindes genau zu verstehen:

- Was löst Überforderung aus?
- Welche Situationen gelingen gut?
- Welche Unterstützung hilft wirklich?

Wir passen unseren Alltag flexibel an und schaffen – wenn nötig – extra Ruhe- oder Rückzugsräume, in denen das Kind entspannen oder zur Regulation finden kann.

c) Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft als Übergangslösung

Wenn ein Kind vorübergehend sehr intensive Begleitung braucht, kann eine Fachkraft vorübergehend stärker für dieses Kind zur Verfügung stehen – solange es organisatorisch und fachlich vertretbar ist.

Dies ist keine dauerhafte Lösung, aber eine wertvolle Überbrückung, bis klar ist, ob weitere Hilfen notwendig sind.

d) Unterstützung beim Finden geeigneter Förderstrukturen

Wenn sich zeigt, dass ein Kind langfristig Unterstützungsleistungen nach §35a SGB VIII oder §53/54 SGB XII (Eingliederungshilfe) benötigt,

- begleiten wir die Eltern bei der Antragstellung,
- unterstützen beim Ausfüllen von Formularen,
- beraten hinsichtlich therapeutischer, ärztlicher oder heilpädagogischer Stellen
- und helfen – falls erforderlich – bei der Suche nach einer geeigneten EGH-Kita oder inklusiven Einrichtung.

Das Ziel ist immer das gleiche: Dem Kind die bestmögliche Förderung geben, auch wenn wir selbst keine spezialisierte Einrichtung sind.

e) Einbeziehung des gesamten Teams

Alle Mitarbeitenden werden informiert, beteiligt und stehen in regelmäßigem Austausch.

Wir reflektieren gemeinsam:

- Welche Strategien helfen?
- Wo braucht es Anpassungen?
- Welche Ressourcen haben wir – und wo brauchen wir externe Unterstützung?

So stellen wir sicher, dass das Kind nicht „eine Aufgabe einer einzelnen Person“ wird,

sondern ein gemeinsames Anliegen des gesamten Teams.

f) Kein Kind wird ausgeschlossen – aber realistisch begleitet

Unser Grundsatz lautet:

Wir schließen kein Kind aus. Stattdessen sorgen wir dafür, dass es die Unterstützung bekommt, die es braucht – bei uns oder in einer passenden spezialisierten Einrichtung.

Wenn wir an fachliche oder strukturelle Grenzen stoßen, begleiten wir den Übergang wertschätzend, transparent und gemeinsam mit der Familie.

2.5 Sexualerziehung

Ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz schützt Kinder vor Übergriffen und unterstützt sie dabei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen. Altersgerecht vermitteln wir Botschaften wie ‚Mein Körper gehört mir‘ und ‚Ich entscheide, wer mich berühren darf‘, stärken ihre körperlichen Rechte und ihr Selbstbewusstsein, sodass sie unerwünschte Berührungen erkennen, ‚Nein‘ sagen und sich sicher fühlen können.

Vereinbarungen zum Körperkontakt

Körperliche Nähe erfolgt nur, wenn sie pädagogisch sinnvoll ist, z. B. beim Trösten oder bei pflegerischen Handlungen. Die individuellen Wünsche der Kinder werden respektiert, und ungewollte Nähe wird vermieden. Im Team gibt es klare Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist geprägt von Neugier, Körpererkundung und spielerischem Verhalten. Sie unterscheidet sich grundlegend von Erwachsenensexualität. Wir begleiten diese Entwicklung sachlich, wertfrei und schamfrei.

Doktorspiele sind erlaubt, wenn:

- kein Machtgefälle vorliegt
- kein Zwang ausgeübt wird
- ein „Stopp“ jederzeit gilt

Nicht erlaubt:

- Gegenstände in Körperöffnungen
- große Altersunterschiede
- Geheimhaltungsdruck

Gleichberechtigte Bezugspersonen

Alle Kinder erleben in unserer Einrichtung männliche und weibliche Bezugspersonen gleichermaßen. Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden fair verteilt, sodass Kinder unterschiedliche Rollenbilder kennenlernen und Gleichberechtigung im Alltag erfahren.

Unsere Haltung basiert auf Gleichberechtigung. Grundsätzlich dürfen alle qualifizierten Fachkräfte wickeln. Elternwünsche werden ernst genommen, jedoch im Spannungsfeld zwischen Gleichstellung und Schutzkonzept reflektiert und im Gespräch geklärt.

Umgang mit Nacktheit

Der Umgang mit Körperpflege, Nacktheit und Intimsphäre erfolgt in unserer Einrichtung altersgerecht, respektvoll und unter Wahrung der Privatsphäre der Kinder. Situationen wie Wickeln, Umziehen oder Wasserangebote werden sensibel pädagogisch begleitet. Kinder entscheiden selbst, wie viel Nacktheit sie zulassen, und werden niemals zum Entkleiden gedrängt, ganz im Sinne des Grundsatzes: „Mein Körper gehört mir“. Das Fotografieren nackter Kinder ist ausnahmslos untersagt.

Private Kontakte

Wir erkennen an, dass private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Familien sich entwickeln können, z. B. durch bestehende Freundschaften oder Nachbarschaftsbeziehungen. Solche Kontakte sind nicht grundsätzlich untersagt, müssen jedoch professionell reflektiert und transparent gestaltet werden. Alle Mitarbeitende sind angehalten, private Kontakte aktiv zu dokumentieren, der Leitung zu melden und sich an die Schweigepflicht zu halten, um Interessenkonflikte oder eine Vermischung von professionellen und privaten Rollen frühzeitig zu erkennen.

3. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Kinder im Alter von 3-6 Jahren haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Anliegen,

Wünsche oder Beschwerden zu äußern – z. B. im Morgenkreis oder in der Kinderkonferenz. Die Kinderkonferenz dient dabei als strukturiertes Instrument, um Themen der Kinder ernst zu nehmen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Typische Inhalte einer Kinderkonferenz können sein:

- **Beschwerden über den Alltag:**
z. B. „Es ist zu laut in der Bauecke“, „Jemand hört nicht auf meinen Stopp“, „Ich bekomme beim Frühstück keinen Platz.“

- **Lösungswünsche der Kinder:**
Vorschläge wie Umstellen von Bereichen, neue Regeln, Veränderungen im Tagesablauf oder zusätzliche Ruheorte.
- **Gemeinsame Entscheidungen:**
Kinder stimmen ab oder entwickeln gemeinsam Ideen, z. B. ein „Besetzt/Frei“-Schild für die Toilette, klare Tischregeln oder Absprachen für bestimmte Spielbereiche.
- **Planung und Umsetzung:**
Die Gruppe entscheidet gemeinsam über umsetzbare Schritte. Das Team unterstützt, dokumentiert und hilft bei der Realisierung.

So lernen die Kinder, dass ihre Stimme zählt, Beschwerden gehört werden und sie aktiv an der Gestaltung ihres Kita-Alltags mitwirken können.

Krippenkinder äußern Unzufriedenheit vor allem über Verhalten und Körpersprache, z. B. durch Weinen, Wegdrehen, Abwehrbewegungen, Rückzug oder unruhiges Verhalten. Fachkräfte beobachten diese Signale genau, verbalisieren Gefühle, bieten Alternativen an und schaffen Wahlmöglichkeiten, z. B. bei Spielmaterial oder Aktivitäten, um die Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen.

Ältere Krippen Kinder äußern Beschwerden verbal („Ich will das nicht“, „Das ist unfair“) oder nonverbal, z. B. durch Schmollen, verschränkte Arme oder Wutanfälle. Das Team fördert offene Gesprächskultur, begleitet die Kinder emotional, hilft, Gefühle zu benennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Wenn Beteiligungsformen an ihre Grenzen stoßen – zum Beispiel, wenn ein Kind im Winter keine Jacke tragen möchte oder bestimmte Essensgewohnheiten hat – greifen die Fachkräfte situativ ein, um das Kindeswohl zu sichern. Dabei wird das Anliegen des Kindes wertschätzend wahrgenommen und erklärt, warum bestimmte Regeln notwendig sind (z. B. Schutz vor Unterkühlung). Fachkräfte suchen gemeinsam mit dem Kind nach alternativen Lösungen oder Kompromissen, ohne das Kind zu übergehen oder zu demütigen. Ziel ist es, dass Kinder Verantwortung für ihre Entscheidungen lernen, gleichzeitig aber geschützt werden.

Kinder können sich nicht nur bei ihrer Bezugsfachkraft, sondern auch bei anderen Fachkräften oder der Leitung beschweren.

In unsere Einrichtung legen wir großen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation.

Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, Anliegen oder Beschwerden zu äußern.

a) Direkte Ansprache: Eltern können sich jederzeit persönlich an die Fachkräfte wenden und ein Gespräch vereinbaren.

b) Terminabsprachen: Für vertiefende Gespräche kann nach Absprache ein Termin mit den zuständigen Fachkräften oder der Kitaleitung vereinbart werden.

c) Stellvertretung nutzen: Falls gewünscht, können Anliegen über eine Stellvertretung, wie die Elternvertretung eingebracht werden.

d) Eltern-Cafés: Offene Gesprächsrunden bieten die Möglichkeit, sich in einer entspannten Atmosphäre auszutauschen.

e) Anonymisierte Rückmeldungen: Beschwerden können auch anonym über die Elternvertretung weitergegeben werden.

f) Schriftliche Kommunikation: Anliegen können per Mail an die Kitaleitung, den Vorstand oder die Trägervertretung gesendet werden.

Eltern erhalten die Möglichkeit, ihre Anliegen unabhängig von Sprache oder kulturellem Hintergrund zu äußern. Sprachbarrieren werden dabei durch Dolmetscher*innen oder digitale Übersetzungsprogramme überwunden, sodass jede Stimme gehört wird.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit zu pflegen.

4. Kinderschutz im Einstellungsverfahren

Um sicherzustellen, dass alle in unserer Einrichtung tätigen Personen die Anforderungen des Kinderschutzes kennen und im Ernstfall handlungsfähig sind, erfolgt ein proaktiver und systematischer Umgang mit dem Thema.

Einführung und Schulung: Alle neuen Mitarbeitenden, Praktikant:innen und FSJler:innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit umfassend in das Schutzkonzept eingeführt. Dabei wird nicht nur auf bestehende Regeln hingewiesen, sondern das Verständnis für den Kinderschutz aktiv gefördert. Es wird regelmäßig überprüft, ob alle Beteiligten die Inhalte verstanden haben und wissen, wie sie in konkreten Situationen handeln können.

Fortlaufende Kompetenzentwicklung: Bestehende Fachkräfte erhalten in regelmäßigen Abständen Auffrischungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz. Dies sichert die Sprach- und Handlungsfähigkeit bei Hinweisen auf physische, psychische oder sexualisierte Gewalt. Die Fortbildungen umfassen praktische Fallbeispiele und die Reflexion eigener

Handlungsmöglichkeiten. Dokumentation und Zugänglichkeit: Das Schutzkonzept sowie alle relevanten Materialien und Anhänge liegen in der Einrichtung aus einem zentral zugänglichen Ort bereit. Alle

Mitarbeitenden wissen, wo diese Materialien zu finden sind.

Führungszeugnis und Selbstverpflichtung: Vor Aufnahme der Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Alle Mitarbeitenden sowie Externe, die regelmäßig mit Kindern arbeiten, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz, in der sie sich verpflichten, die Standards des Schutzkonzeptes einzuhalten.

Integration in Personalführung: Inhalte des Kinderschutzes sind Bestandteil der Jahresgespräche mit Mitarbeitenden. Die Reflexion des eigenen Handelns im Hinblick auf den Schutzauftrag wird dort thematisiert. Auch die Fortbildungsplanung wird hier eingebunden, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen kontinuierlich erweitert werden.

Proaktive Kommunikation: Fachkräfte werden ermutigt, Fragen zum Schutzkonzept jederzeit zu stellen. Die Einrichtung stellt sicher, dass auch jüngere oder neue Mitarbeitende auf Basis der vermittelten Inhalte handlungsfähig sind und keine Hemmschwelle besteht, Hinweise oder Bedenken zu äußern.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Kinderschutz

Zur Sicherstellung einer hohen fachlichen Qualität im Kinderschutz setzen wir verschiedene Maßnahmen um, die im Folgenden beschrieben sind.

a) Auszeiten und Pausen: Wir achten darauf, dass Fachkräfte Pausen einhalten und sich bei Belastung kurz zurückziehen können.

b) Arbeit im Team: Niemand arbeitet dauerhaft alleine. Wir fördern die Zusammenarbeit, den regelmäßigen Austausch und eine verlässliche gegenseitige Unterstützung im Alltag. Die Kitaleitung ist regelmäßig in den Gruppen präsent und arbeitet aktiv mit, um das Team fachlich und organisatorisch zu unterstützen.

c) Partizipation: Kolleginnen werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen.

d) Ansprechbarkeit der Leitung: Die Kita-Leitung steht jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung, um Unterstützung zu bieten.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass der Kinderschutz in unserer Einrichtung stets präsent bleibt und weiterentwickelt wird.

5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie werden als Partner im Kinderschutz verstanden, und unsere Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, Respekt und kontinuierlichem Austausch. Unser gemeinsames Ziel ist es, das Wohl der Kinder zu fördern und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten.

Transparente Kommunikation der Inhalte des Schutzkonzeptes

Die Inhalte des Schutzkonzeptes (z. B. Sexualpädagogik, Kinderrechte, Nähe und Distanz, Beschwerdewege, Verfahren nach §8a SGB VIII) werden den Sorgeberechtigten aktiv vorgestellt. Dies geschieht im Aufnahmegespräch, bei Elternabenden sowie bei Bedarf in individuellen Gesprächen. Das Schutzkonzept ist in der Einrichtung einsehbar und kann auf Wunsch ausgehändigt werden. Neue Eltern werden ausdrücklich darauf hingewiesen, wo es zu finden ist und welche zentralen Inhalte es umfasst.

Elternabende zu Schutzthemen

Neben allgemeinen Elternabenden werden bei Bedarf thematische Elternabende angeboten, beispielsweise zu:

- Sexualpädagogik in der Kita
- Kinderrechten und Partizipation
- Umgang mit Medien
- Zusammenarbeit mit dem ASD im Rahmen des Schutzauftrags

Diese Veranstaltungen dienen der Transparenz, der Aufklärung und der gemeinsamen Haltung im Sinne des Kindeswohls.

Umgang mit unterschiedlichen Haltungen oder Unstimmigkeiten

Kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Einrichtung und Sorgeberechtigten (z. B. zur Sexualpädagogik oder pädagogischen Grundhaltung), suchen wir zunächst das persönliche Gespräch. Ziel ist eine sachliche Klärung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Sollte keine Einigung erzielt werden, können – je nach Fall – folgende Stellen beratend hinzugezogen werden:

- die Einrichtungsleitung
- der Träger
- der zuständige ASD

- externe Fachberatungsstellen

Dabei steht stets das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Beschwerdemöglichkeiten für Sorgeberechtigte

Sorgeberechtigte können sich bei Beschwerden an folgende Stellen wenden:

- die jeweilige Fachkraft
- die Einrichtungsleitung
- den Träger
- externe Beratungsstellen
- den zuständigen ASD

Die Beschwerdewege werden transparent kommuniziert und sind Teil der Aufnahmegespräche sowie der Elterninformationen.

Transparenz im Verfahren nach §8a SGB VIII

Werden Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, informieren wir die Sorgeberechtigten grundsätzlich frühzeitig und beziehen sie in die Einschätzung mit ein, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Wir erläutern transparent:

- welche Beobachtungen vorliegen,
- welche Schritte eingeleitet werden,
- welche Fachstellen ggf. hinzugezogen werden,
- welche Unterstützungsangebote bestehen.

Ziel ist eine kooperative Lösung zum Schutz des Kindes.

Umgang mit Hinweisen auf Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte

Gehen Hinweise auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Fachkräfte ein, werden diese umgehend durch die Leitung geprüft. Sorgeberechtigte werden – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten – transparent über das weitere Vorgehen informiert. Notwendige Schutzmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet. Bei Bedarf werden externe Stellen hinzugezogen.

6. Umgang mit digitalen Medien

Zum Schutz der Kinder und Fachkräfte ist die Nutzung privater Handys in den Gruppen untersagt. Die Einrichtung stellt ein eigenes Diensthandy zur Verfügung. Fotos von Kindern

werden nur für bestimmte Zwecke z.B. Portfolio, Präsentationen (intern), Elternabende gespeichert. Fotos, die gedruckt wurden, werden danach gelöscht. Fotos werden nicht an dritte weitergegeben.

Auf Wunsch der Eltern können ihnen Fotos ihrer Kinder direkt über das Diensthandy zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden stets die vereinbarten Einwilligungen berücksichtigt, um den Datenschutz und die Wünsche der Familien zu wahren.

Im Rahmen des Betreuungsvertrags geben die Eltern schriftlich an, ob Fotos ihres Kindes innerhalb der Einrichtung erstellt werden dürfen. Dabei werden sowohl die Zustimmung als auch ein ausdrücklicher Widerspruch respektiert, und die Wünsche der Eltern werden konsequent umgesetzt.

Für die Eltern werden Fotoplakate erstellt, die an den Pinnwänden im Flur ausgehängt werden. So erhalten sie einen transparenten Einblick in Aktivitäten und Projekte der Kinder, während die Einwilligungen zum Fotografieren stets berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wird im pädagogischen Alltag besonders auf die Rechte und den Schutz der Kinder im Umgang mit digitalen Medien geachtet.

Im Umgang mit digitalen Medien hat der Schutz der Kinder sowie der pädagogischen Fachkräfte einen hohen Stellenwert. Das Fotografieren und Filmen von Kindern erfolgt ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten. Darüber hinaus wird der Wille der Kinder jederzeit respektiert: Kinder haben das Recht, Aufnahmen abzulehnen und selbst zu entscheiden, ob sie fotografiert oder gefilmt werden möchten.

Die Fachkräfte erläutern den Kindern alters- und entwicklungsangemessen, warum Fotos gemacht werden und welche Regeln dabei gelten. Auf diese Weise werden Transparenz, Beteiligung und ein bewusster Umgang mit digitalen Medien gefördert.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte werden grundsätzlich keine Fotos oder Videos von unbedeckten Kindern angefertigt, gespeichert oder weitergegeben. Die digitale Kommunikation mit Sorgeberechtigten erfolgt ausschließlich über kontrollierte Gruppen-Chats und datenschutzkonforme Kommunikationswege. In diesen Gruppen werden keine Fotos oder Videos von Kindern veröffentlicht oder geteilt.

7. Schutzauftrag

In unsere Einrichtung hat der Schutz der uns anvertrauten Kinder oberste Priorität. Wir arbeiten im Alltag präventiv, in dem wir eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, in

der Kinder sich sicher fühlen und ihre Bedürfnisse und Sorgen äußern können.

Alle Fachkräfte haben Zugriff auf die Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte (INSOFAS), des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) sowie weiterer Beratungsstellen. Diese Informationen sind jederzeit zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert.

Bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung handeln wir nach klaren internen Abläufen: Beobachtungen werden dokumentiert, im Team reflektiert und bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen bewertet. Unsere Vorgehensweise orientiert sich stets am Wohl des Kindes und am gesetzlichen Schutzauftrag. Betroffene Kinder werden einfühlsam begleitet, zum Beispiel durch eine vertraute Bezugsperson, die Bereitstellung von Ruheorten oder die Unterstützung durch externe Fachkräfte.

Eltern sind wichtige Partner im Kinderschutz. Sie werden über das Schutzkonzept informiert, aktiv in Schutzprozesse einbezogen und ihre Anliegen ernst genommen. Sprachliche oder kulturelle Barrieren werden durch einfache Sprache, visuelle Hilfsmittel oder Übersetzungen überwunden.

Präventive Maßnahmen sind fester Bestandteil unseres Alltags: Kinder lernen, respektvoll miteinander umzugehen, ihre Grenzen zu wahren und Konflikte altersgerecht zu lösen. Partizipation, klare Regeln und offene Kommunikation tragen dazu bei, ein sicheres Umfeld für alle Kinder zu gewährleisten.

Neben dieser präventiven Arbeit im Alltag verfügt die Einrichtung über verbindliche Verfahren zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrags bei möglichen Kindeswohlgefährdungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Grundhaltung zum Schutzauftrag

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität.

Unsere Einrichtung handelt auf Grundlage des gesetzlichen Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII sowie der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII.

Kinderschutz verstehen wir als:

- präventive Aufgabe im Alltag
- klar geregeltes Verfahren im Verdachtsfall
- transparente Kooperation mit Sorgeberechtigten
- verbindliche Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- strukturelle Verantwortung des Trägers

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und entsprechend dem festgelegten Verfahren zu handeln. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über die Verfahren zum Schutzauftrag informiert. Neue Mitarbeitende erhalten das Schutzkonzept im Rahmen der Einarbeitung und bestätigen, dass sie die Inhalte kennen und entsprechend handeln.

7.1 Verfahren bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung (§ 8a SGB VIII)

Wahrnehmung von Anhaltspunkten

Anhaltspunkte können sein:

- körperliche Verletzungen unklarer Herkunft
- auffällige Verhaltensveränderungen
- sexualisiertes Verhalten, das nicht altersangemessen erscheint
- massive Vernachlässigung
- Äußerungen des Kindes über Gewalt

Jede Beobachtung wird zeitnah schriftlich dokumentiert:

- Datum
- konkrete Beobachtung (keine Interpretation)
- Wortlaut des Kindes
- beteiligte Personen

Interne Gefährdungseinschätzung

- Die beobachtende Fachkraft informiert die Leitung.
- Es erfolgt eine interne Fallberatung im Team.
- Eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) wird hinzugezogen.
- Es erfolgt eine strukturierte Gefährdungseinschätzung.

Bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird grundsätzlich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gefährdung fachlich unabhängig bewertet wird und die Einrichtung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben handelt. Die Einschätzung wird dokumentiert.

Gespräch mit Sorgeberechtigten

Sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird, erfolgt:

- ein transparentes Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- Darstellung der Beobachtungen
- Angebot von Unterstützungsmaßnahmen

Ziel ist Kooperation, nicht Konfrontation.

Information des ASD

Wenn

- die Gefährdung nicht ausgeräumt werden kann
- die Sorgeberechtigten nicht kooperieren
- akute Gefährdung vorliegt

wird der zuständige Allgemeine Soziale Dienst (ASD) informiert.

Bei einer akuten Gefährdung des Kindeswohls handelt die Einrichtung umgehend. Die Leitung oder deren Vertretung entscheidet über die sofortige Kontaktaufnahme mit dem Kinder- und Jugendnotdienst, dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder – wenn erforderlich – der Polizei.

7.2 Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung durch Mitarbeitende (§ 47 SGB VIII)

Eingang eines Hinweises

Hinweise können kommen durch:

- Kinder
- Eltern
- Mitarbeitende
- Außenstehende

Jeder Hinweis wird ernst genommen und unverzüglich dokumentiert.

Sofortmaßnahmen

- Sicherung des Kindeswohls
- ggf. sofortige Trennung von Kind und beschuldigter Person

- Information des Trägers
- keine eigenständige „Ermittlung“ im Team

Meldung gemäß § 47 SGB VIII

Besteht ein gewichtiger Verdacht, erfolgt:

- unverzügliche Meldung an die zuständige Kita-Aufsicht
- Hinzuziehung externer Fachberatung
- ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen (Freistellung)

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Die Polizei/Staatsanwaltschaft wird eingeschaltet bei:

- Verdacht auf Straftat (z. B. sexualisierte Gewalt, Misshandlung)
- akuter Gefährdung

Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit dem Träger und der Aufsichtsbehörde.

Verdacht gegen Leitung oder Träger

Transparente Zuständigkeitsregelung:

- Bei Verdacht gegen die Leitung → direkte Meldung an den Träger und die Kita-Aufsicht.
- Bei Verdacht gegen den Träger → direkte Meldung an die Kita-Aufsicht.
- Mitarbeitende können sich auch direkt an externe Fachstellen wenden.

Es wird sichergestellt, dass keine interne Abhängigkeit die Meldung verhindert.

Rehabilitationsmaßnahmen

Für betroffene Kinder

- Stabilisierung durch vertraute Bezugsperson
- ggf. externe Beratung
- altersgerechte Aufarbeitung
- transparente Kommunikation mit Sorgeberechtigten

Für beschuldigte Mitarbeitende (bei unbegründetem Verdacht)

- Klärungsgespräch
- transparente Information im Team
- Wiederherstellung des Vertrauens

- Schutz vor Stigmatisierung

Aufarbeitung von Vorfällen

Nach Abschluss eines Verfahrens erfolgt:

- Teamreflexion
- Analyse struktureller Ursachen
- ggf. Anpassung von Abläufen
- Dokumentation der Erkenntnisse
- Information der Eltern (falls erforderlich)

Kinderschutzfälle werden nicht individualisiert, sondern auch organisationsbezogen reflektiert.

Dokumentation und Datenschutz (DSGVO)

- Dokumentationen erfolgen sachlich, ohne Wertung.
- Aufbewahrung verschlossen.
- Zugriff nur für befugte Personen.
- Weitergabe nur bei gesetzlicher Grundlage.
- Löschung gemäß Aufbewahrungsfristen.

Öffentlichkeitsarbeit / Presse

- Presseanfragen werden ausschließlich durch den Träger beantwortet.
- Mitarbeitende geben keine Auskünfte.
- Persönlichkeitsrechte werden gewahrt.

Vernetzung

Die Einrichtung ist vernetzt mit:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)
- Kita-Aufsicht
- Insoweit erfahrene Fachkraft
- Fachberatungsstellen
- Trägerverband

Kontaktdaten sind im Leitungsbüro sowie in den Gruppenräumen hinterlegt.

8. Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Regelmäßige Überprüfung

Das Schutzkonzept wird:

- jährlich im Team reflektiert
- alle zwei Jahre umfassend überarbeitet
- anlassbezogen nach Vorfällen angepasst
- bei gesetzlichen Änderungen aktualisiert

Verantwortlichkeiten

- Gesamtverantwortung: Träger
- Operative Umsetzung: Leitung
- Mitwirkung: gesamtes Team
- Beteiligung der Kinder: über Kinderkonferenz
- Information der Sorgeberechtigten: Elternabend

Beteiligung des Teams

- Konzepttage
- Fallbesprechungen
- Evaluation einzelner Kapitel
- Feedbackrunden

Neue Mitarbeitende bringen externe Perspektiven ein.

Beteiligung der Kinder

Kinder werden beteiligt durch:

- Reflexion der STOPP-Regel
- Feedbackrunden
- Kinderkonferenz
- Beteiligung an Raumgestaltung

Kinderschutz wird kindgerecht thematisiert.

Evaluation

Geeignete Instrumente:

- Team-Reflexionsbögen

- Risikoanalyse-Checklisten
- Elternfeedback
- Supervision
- Fortbildungsnachweise
- Auswertung von Vorfällen

Nachhaltige Verankerung

Kinderschutz ist:

- Bestandteil von Jahresgesprächen
- Thema in Teamsitzungen
- verpflichtender Bestandteil der Einarbeitung
- wiederkehrender Fortbildungsinhalt

Umgang mit neuen Erkenntnissen

Erfahrungen aus

- Verdachtsfällen
- Fachliteratur
- gesetzlichen Änderungen
- Fortbildungen

werden dokumentiert und in das Konzept eingearbeitet.

9. Literaturliste

- Bär, T. (2019): *Kinderschutz im pädagogischen Alltag*. Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag (BIKA) Studie (2021).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): *Rahmenkonzept für den Kinderschutz in Bildungseinrichtungen*. Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2022): *Schutzkonzepte in Kitas – Ein Leitfaden zur Erstellung*. Bonn.
- Deutscher Kinderschutzbund (2021): *Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung*. Berlin.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2019): *Handbuch Kinderschutz: Grundlagen – Praxis – Perspektiven*.
- Deutsches Jugendinstitut (2020): *Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung: Empfehlungen für die Praxis*.
- Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel/Region 2 und AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. (Hrsg.) (2014): *Kinder haben Rechte – eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*.
- Häcker, T. (2018): *Partizipation in der frühen Kindheit: Grundlagen und Praxis*. Beltz Juventa.
- Hamburger Bildungsempfehlungen, überarbeitete Neuauflage Sept. 2012.
- Küpper, B. & Langer, M. (2021): *Mitbestimmung und Beschwerdeverfahren in Kitas: Ein Praxisleitfaden*. Verlag an der Ruhr.
- Lange, S. & Künster, R. (2020): *Kinderschutz in der Kindertagesstätte: Ein Handbuch für Fachkräfte*. Kohlhammer Verlag.
- Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012.
- Landesjugendamt Rheinland (2018): *Handbuch Kinderschutz: Prävention, Intervention, Kooperation*.
- Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs.2 und 4 SGB VIII (Bestandteil des LRV-Kita, Anlage 4).
- Roth, J. et al. (2023): *Nähe, Distanz und Macht in der Arbeit mit Kindern*. München: Verlag für Erziehung und Sozialarbeit.
- Sozial & Alternative, SOAL e.V. (2023): *Best Practice Beispiele*.
- Bock-Famulla, D. & Schmid, M. (Hrsg.) (2019): *Kinderschutz in der Praxis: Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder*. Beltz Juventa.
- Kinderschutz-Zentrum (2017): *Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen: Ein Leitfaden für Fachkräfte*.

Diese Literatur bildet die theoretische und fachliche Grundlage für unsere Reflexion, Weiterentwicklung und die strukturelle Verankerung des Kinderschutzes im pädagogischen Alltag.